

Vom Königsgut „Nittenouua“ 1007 zum königlich-bayerischen Landgericht Nittenau im 19. Jahrhundert

Königsgut und bambergische Immunität Nittenau

Als Nittenau mit seiner ersten urkundlichen Erwähnung zu Beginn des 11. Jahrhunderts in das Licht der Geschichte trat, gehörte der Ort mit seinem Umland zu der im Donaugau gelegenen Grafschaft des Regensburger Burggrafen Rupert. Nittenau bildete das Zentrum eines grundherrschaftlich organisierten Bezirks, in den ausgedehnte Besitzungen, vor allem ein großes Wald- und Forstgebiet, der Nittenauer Forst, eingefangen waren.

Mit Urkunde vom 1. November 1007 übereignete Kaiser Heinrich II. den Ort Nittenau („quia nostrae quendam proprietatis locum Nittenouua dictum in pago Tonohkoa et in comitatu Rodperti comitis situm“, MG DD III, S. 173 Nr. 145) mit zahlreichen Zugehörungen an das von ihm neu gegründete Bistum Bamberg.

Durch den Wechsel vom weltlichen Königsgut zum geistlichen Grundeigentum war ein Immunitätsbezirk entstanden, der von der Herrschafts- und Amtsgewalt des Grafen ausgenommen war. Die Vogtei über den exemten Immunitätsbezirk nahmen in der Folge die Grafen von Sulzbach,

eines der mächtigsten und bedeutendsten Grafengeschlechter auf dem Nordgau, als Lehenleute des Bamberger Bischofs wahr. Als Vögte übten sie die weltliche Schutzherrschaft über die Immunitätsleute aus, vertraten sie vor dem Grafengericht und übten das Richteramt im Immunitätsgericht aus.

Die Staufer als Nittenauer Vögte

Nach dem Aussterben der Sulzbacher im Jahr 1188 ging die Vogtei über das Nittenauer Gebiet auf die Staufer über, die die praktische Wahrnehmung vor Ort Ministerialen, den Lutzmannsteinern, überließen. Nach dem Tod des letzten Staufers Konradin, der 1268 in Neapel enthauptet wurde, fiel das Vogteilehen an das Hochstift Bamberg zurück. Im Jahr darauf belehnte Bischof Berthold von Bamberg Herzog Ludwig II. den Strengen, den Onkel und Vormund Konradins, mit der Vogtei.

Ludwig regierte seit 1255 im Teilerzogtum Oberbayern (mit dem Hauptort München), zu dem auch der Löwenanteil des Herrschaftsbesitzes auf dem Nordgau gehörte, den die Wittelsbacher infolge des großen Dynastensterbens durch Erbschaft und

durch gezielte Erwerbspolitik an sich bringen konnten.

Wittelsbachisches Amt Nittenau

Bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts hatten die wittelsbachischen Herzöge begonnen, ihr durch wiederholte Zugewinne sprunghaft wachsendes Territorium, das in seinen räumlichen Ausmaßen erstmals im Herzogsurbar (= Verzeichnis von Gütern und Abgaben, angelegt zur Sicherung von Eigentum und Besitzstand) von 1231/34 greifbar wird, zum Zweck der Verwaltung und Rechtspflege in Sprengel einzuteilen. Diese vergaben sie in der Regel amtsweise an ihnen geeignet erscheinende (adelige) Personen (Richter, Landrichter, Pfleger), die vom Landesherrn auf befristete Zeit oder auf Widerruf bestellt und für ihre Tätigkeit regelmäßig entlohnt wurden. In dieses Netz von Ämtern und Landgerichten banden die Herzöge allen Güter- und Rechtsbesitz (vor allem Grafschaften, Herrschaften, Grundherrschaften, Vogteien) ein, den sie nach und nach aufgrund unterschiedlicher Rechtstitel an sich bringen und aneinander fügen konnten; neue Gebietserwerbungen bewirkten, dass das anfangs noch grobmaschige Netz sich nicht nur nach außen hin weiter ausdehnte, sondern sich vor allem im Innern immer stärker verdichtete und konsolidierte.

Auf der Grundlage des Bamberger Immunitätsbezirks, in dem ihm die Vogtei weit-

reichende Herrschafts- und Gerichtsrechte über die bevogteten geistlichen Grundholden eröffnete, richtete Ludwig II. das Amt Nittenau ein, das als solches auch im zweiten Herzogsurbar von etwa 1285 erscheint (unter der Überschrift „Redditus bonorum in Nittenowe“ = die Einkünfte aus den Gütern im Amt Nittenau). Aus der Lage der darin genannten Güter, die nach Orten gegliedert aufgezählt werden, kann der räumliche Umfang des Amtes erschlossen werden. Neben Nittenau werden in dem Urbar auch folgende nördlich der Donau gelegenen Ämter und Burggüter des Herzogtums Oberbayern aufgeführt (Monumenta Boica 36, 1, S. 337-424): Berngau, „Paern“ (bei Neumarkt i.d. Opf.), Wetterfeld, Schmidmühlen, Neunburg vorm Wald, Auerbach, Altendorf, Nabburg, Amberg, Hahnbach, Vogtei Vilseck, Eschenbach-Frankenberg, Thurndorf, Eslarn, Waidhaus, Grünsberg, Lauf, Hilpoltstein, Lutzmannstein, Störnstein, Altenstadt-Neustadt, Murach und Waldeck. Einen Teil des bambergischen Lehens, nämlich Bruck und einige Orte in dessen Umgebung sowie den Brucker Forst, traten die Wittelsbacher an die Schwarzenburger ab; er kam später (1345) durch Kauf in landesherrlichen Besitz zurück und wurde Grundlage für die Errichtung des Amtes Bruck.

Das Pflegamt Wetterfeld

Im 1326 entstandenen Herzogsurbar des Viztumamtes (Burg-)Lengenfeld, das als Mittelbehörde

den genannten Ämtern übergeordnet war, erscheint der Nittenauer Gebietskomplex mit dem Markt Nittenau unter dem Amt Wetterfeld („Officium in Waternuel“). Offenbar hatten die Herzöge im Zuge einer Ämterreduzierung das Amt Nittenau in das Amt Wetterfeld eingegliedert; dieses ging auf das ehemalige Königsgut Roding und Reichskirchengut zurück, das nach dem Ende der Stauferherrschaft an die Wittelsbacher gelangt war.

Nittenau war in der Folge aber immerhin Sitz eines Schergenamtes oder Unteramtes des Amtes Wetterfeld, für das bereits 1298 und 1301 landesherrliche Richter nachgewiesen sind. Spätestens seither war Wetterfeld nicht mehr nur grundherrschaftliche Verwaltungseinheit, sondern auch Gerichtsprengel. Dem Amt Wetterfeld, das seit etwa 1400 in den Quellen als Pflegamt erscheint, stand vor allem die Blutgerichtsbarkeit und die hohe Zivilgerichtsbarkeit in Liegenschaftssachen (Erb und Eigen, Grund und Boden) zu, zugleich die niedere Jurisdiktion bei Fahrnis- und Schuldklagen sowie leichteren Vergehen, soweit nicht der Adel, die Prälaten und die Märkte aufgrund Herkommens bzw. landesherrlicher Privilegierung selbst über ihre Grunduntertanen bzw. Einwohnerschaft die Niedergerichtsbarkeit ausübten.

Niedergerichtsbefugnisse (in den Quellen negativ formuliert als die Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der dem Landesherrn und seinen Beamten vorbehaltenen todeswürdigen Verbrechen, umschrieben als die drei Fälle, als Malefizfälle oder als Fälle, die

Hals und Haupt betreffen oder an Leib und Leben zu strafen sind) hatten z.B. die Klöster Walderbach und Reichenbach, die Märkte Nittenau und Roding, die adeligen Hofmarken Bodenstein, Kirchenrohrbach, Neuhaus, Regenpeilstein, Strahlfeld, Stamsried u.a. Wurde ein Delinquent, der sich eines Malefizverbrechens (z.B. Totschlag, schwerer Diebstahl, Raub, Notzucht) schuldig gemacht hatte, innerhalb einer klösterlichen Hofmark oder eines adeligen Landsassengutes gefasst, war er nach dreitägiger Untersuchungshaft an den für die Abstrafung zuständigen Richter oder Pfleger von Wetterfeld auszuliefern. Eine Ausnahme bildeten die lehenbaren Herrschaften Stockenfels-Fischbach und Steffing, die selbst das Halsgericht besaßen.

Über die gerichtsunmittelbaren Untertanen stand dem Pfleger neben der Niedergerichtsbarkeit auch das Recht der Steuereintreibung zu; des Weiteren hatte er aufgrund seiner militärischen Befehlsgewalt ihnen gegenüber die Musterungen durchzuführen.

Zur Kurpfalz

Bei der Landesteilung, die Herzog Ludwig IV. von Oberbayern mit den Söhnen seines verstorbenen Bruders Rudolf I., Rudolf II. und Ruprecht I., im Hausvertrag von Pavia vom 4. August 1329 vereinbarte, gelangte der größte Teil der wittelsbachischen Herrschaft auf dem Nordgau (und damit auch das Amt Wetterfeld inklusive Markt Nittenau) an die kurpfälzische Linie und wurde künftig

von Heidelberg aus regiert. Der Vertrag nennt im Einzelnen folgende Orte: Burg Hilpoltstein, Markt Lauf, Burg Hohenstein, Markt Hersbruck, Burg Hartenstein, Markt Pegnitz, Markt Velden, Markt Plech, Burg Frankenberg, Burg Waldeck, Markt Pressath, Markt Kemnath, Markt Erbsdorf, Burg Thurndorf, Markt Eschenbach, Markt Auerbach, Burg Neidstein, Burg Werdenstein, Stadt Neumarkt, Hofmark Berggau, Burg Heinzburg, Burg Berg, Burg Meckenhausen, die halbe Burg Pfaffenhofen, Markt Lauterhofen, Burg Grünsberg, Burg und Stadt Sulzbach, Burg Rosenberg, Markt Hirschau, Stadt Amberg, Stadt Nabburg, Stadt Neustadt a.d. Waldnaab, Burg Störnstein, Burg Murach, Markt Oberviechtach, Stadt Neunburg vorm Wald, Burg Wetterfeld, Markt Roding, Markt Nittenau, Burg Burgtreswitz, Burg Regenpeilstein, Burg Sengersberg, die halbe Burg Waldau, Burg Stefling, Burg Schwarzenek, Burg und Markt Floß, Burg Parkstein, Markt Weiden, Markt Vohenstrauß und Markt Luhe. Der restliche Teil des Viztumamtes (Burg-)Lengenfeld (in etwa das Gebiet zwischen Schwandorf, Regenstauf, Weichs, Viehhausen, Altmannstein, Holnstein, Velburg und Schmidmühlen) verblieb beim oberbayerischen Herzogtum und wurde weiterhin von München aus regiert.

Nach 1329 wurde für den nunmehr kurpfälzischen Teil des Nordgaus eine eigene Mittelbehörde mit Sitz in Amberg eingerichtet, die sich zunächst „Viztumamt“ und später „Regierung“ nannte. Für Aufgaben der Finanzverwaltung und die Aufsicht über die Außenbehörden war der Rentmeister zuständig,

für den später eine eigene Behörde, die Rentkammer Amberg, geschaffen wurde.

1353 teilten die Pfalzgrafen Ruprecht I. und Ruprecht II. das von ihrem Vater Rudolf II. ererbte Herrschaftsgebiet auf dem Nordgau auf. Aus den Besitzungen, die an Ruprecht II. fielen, wurde das Viztumamt Nabburg gebildet, das sich aus den Ämtern Nabburg, Neunburg, Murach, Treswitz und Wetterfeld (mit Nittenau und Roding) zusammensetzte. Das Viztumamt bestand bis 1410, als nach dem Tod Kurfürst Ruprechts III., der seit 1400 die Königswürde inne hatte, dessen Erbe unter seinen Söhnen aufgeteilt wurde. Der älteste Sohn, der neue Kurfürst Ludwig III., bekam einen Vorausanteil (Kurpräzipuum) um die Städte Amberg, Nabburg und Kemnath zugesprochen. Pfalzgraf Johann erhielt alle übrigen oberpfälzischen Gebiete als Teilfürstentum Pfalz-Neunburg-Neumarkt, dem auch das Amt Wetterfeld zugeschlagen wurde.

Pfalzgraf Johann starb 1443, ihm folgte sein Sohn Christoph als Landesherr, der zugleich König in Dänemark, Schweden und Norwegen war. Christoph ließ sein Oberpfälzer Teilfürstentum zunächst von den beiden einheimischen Rittern Hans von Parsberg und Martin von Wildenstein verwalten. 1447 bestellte er seinen Onkel Pfalzgraf Otto I. von Mosbach zum Statthalter. Als Christoph ein Jahr später starb, wurde er durch seine Onkel Stephan von Simmern und Otto von Mosbach beerbt. Stephan veräußerte noch im gleichen Jahr seinen Anteil an Otto, so dass das Fürstentum ungeteilt

erhalten blieb. Auf Otto I., der 1461 im Kloster Reichenbach starb und auch in dessen Klosterkirche beigesetzt wurde, folgte sein Sohn Otto II. Er hinterließ bei seinem Tod 1499 keine legitimen Nachkommen, weshalb das Teilfürstentum an die Heidelberger Kurlinie zurückfiel, unter welcher die Besitzungen in der Oberpfalz von nun an wieder vereinigt waren.

Bis 1623/28 unterstand das Pflegamt Wetterfeld als Teil des Fürstentums der Oberen Pfalz der Herrschaft der pfälzischen Kurfürsten. Zu einem Herrschaftswechsel kam es nach der Schlacht am Weißen Berg bei Prag (1620). Die böhmischen Stände hatten 1619 Kaiser Ferdinand II. als König von Böhmen abgesetzt und an seine Stelle Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz gewählt. In der darauf folgenden militärischen Auseinandersetzung konnten die kaiserlichen Truppen mit Hilfe der Katholischen Liga einen klaren Sieg über das böhmisch-pfälzische Heer erringen.

Über den Winterkönig Friedrich wurde die Reichsacht verhängt, was die Aberkennung der Kurwürde zur Folge hatte. Im Auftrag des Kaisers besetzte daraufhin Maximilian I. von Bayern 1621 die Oberpfalz und übernahm die kommissarische Verwaltung. 1623 belehnte der Kaiser Maximilian ad personam mit der Kurwürde und verschrieb ihm die seit 1619 aufgelaufenen Kriegskosten zur Hälfte hypothekarisch auf die Oberpfalz. 1628 schließlich konnte Maximilian die erbliche pfälzische Kur und die Reichsbelehnung mit der Oberpfalz erlangen.

Damit war die Oberpfalz definitiv wieder bayerisch geworden.

Hussiten und baulicher Verfall

Die Richter und Pfleger des Amtes Wetterfeld, denen als Hilfspersonal ein Gerichtsschreiber und mindestens ein Gerichtsdiener, Büttel oder Amtmann zur Seite standen, mussten im Laufe der Jahrhunderte - bedingt vor allem durch kriegerische Ereignisse - wiederholt ihren Amtssitz wechseln. Zunächst saßen sie auf Schloss Wetterfeld, nach dessen Zerstörung durch die Hussiten im Pflughaus in Wetterfeld. Wegen Baufälligkeit ließ die Regierung Amberg den Amtssitz um 1540 in das Fürstenbergerhaus nach Neubäu verlegen, ohne dass jedoch die Bezeichnung „Amt Wetterfeld“ geändert worden wäre. Da das Fürstenbergerhaus während des Dreißigjährigen Krieges abbrannte, verlegte der damalige Pfleger Albrecht Notthafft seinen Sitz nach Roding; als auch dieses zerstört wurde, verwaltete er das Amt Wetterfeld von seinem Gut Runding aus. Sein Nachfolger ab 1663, Freiherr Karl Jakob von Siegershofen, richtete seinen Amtssitz im Pfundtnerhof in Wetterfeld ein. Auf ihn folgte als Pfleger Franz Carl von Asch, der den Pfundtnerhof 1709, als die zwei Burggüter zu Wetterfeld mit weiterem Besitz zu einem Landsassengut Wetterfeld zusammengelegt wurden, dem Landesherrn zur Verwendung für die Amtswohnung der Pfleger zu Wetterfeld als Eigen überließ. Die Gerichtsverhandlungen fanden ursprünglich

an der Schranne in Wetterfeld statt, seit 1640 in Roding, auch nachdem der Amtssitz wieder nach Wetterfeld zurückverlegt wurde. Wegen der Größe des Sprengels war das Pfliegamt Wetterfeld nachweislich seit dem 15. Jahrhundert in drei Gerichte unterteilt, in ein Ober-, Mitter- und Untergericht. Das Obergericht wurde im 18. Jahrhundert in vier Viertel aufgliedert. Ober- und Mittergericht nannten sich nach Wetterfeld, das Untergericht nach Nittenau. Von 1649 bis 1690 war das kleine Pflieg- und Forstmeisteramt Bruck aus Ersparnisgründen vorübergehend mit dem Pfliegamt Wetterfeld vereinigt. Von einigen ortsbezogenen Umgruppierungen und der erwähnten Untergliederung des Obergerichts abgesehen blieb die innere Organisation des Pfliegamts Wetterfeld bis zum beginnenden 19. Jahrhundert bestehen.

Dem Pfliegamt benachbart waren das kurfürstliche Pflieggericht Cham, die Herrschaft Falkenstein, das hochstift-regensburgische Pfliegamt Donau- stauf, das Pfliegamt Regensburg und das Landrichteramt Burglengenfeld - beide pfalz-neuburgisch - sowie die kurfürstlichen Gerichte Neunburg vorm Wald, Bruck und Rötz.

*Landgericht (älterer Ordnung) Wetterfeld bzw. Roding -
Landgericht (älterer Ordnung) Nittenau*

Im Zuge der durchgreifenden Reformen und Veränderungen in der Ämterorganisation wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts anstelle der Pfliegämter

und Landrichterämter Landgerichte errichtet. Zur Unterscheidung von den späteren Landgerichten als Zweiter Instanz der Amtsgerichte pflegt man die 1802/03 geschaffenen Landgerichte mit dem Zusatz „älterer Ordnung“ (ä.O.) zu versehen. Aus dem Pfliegamt Wetterfeld wurde das Landgericht Wetterfeld, dem auch das kleine Pfliegamt Bruck zugeschlagen wurde. Zugleich wurden die Kompetenzen in Kameral- oder Finanzgeschäften abgespalten und dem neu errichteten Rentamt Wetterfeld übertragen.

1815 wurde der Sitz des Landgerichts Wetterfeld nach Roding verlegt, woraufhin auch der Name in „Landgericht Roding“ geändert wurde. 1838/39 wurde von dessen Sprengel das Landgericht (ä.O.) Nittenau abgespalten, das in etwa dem Untergericht Nittenau des ehemaligen Pfliegamts Wetterfeld entsprach und das ehemalige Pfliegamt Bruck mitaufnahm. Mit der Durchführung der Trennung von Justiz und Verwaltung auf der unteren Ebene 1862 wurden die Bezirksämter als reine Verwaltungsbehörden geschaffen, die Landgerichte (ä.O.) wurden damit zu ausschließlichen Rechtsbehörden. Das damals entstandene Bezirksamt Roding umfasste die Sprengel der Landgerichte (ä.O.) Roding, Nittenau und Falkenstein. 1939 wurden die Bezirksämter in „Landratsämter“ umbenannt. Die Gebietsreform von 1972 brachte die Auflösung des mit 33 000 Einwohnern relativ kleinen Landkreises Roding und die Umgliederung seiner Gemeinden in die heutigen Landkreise Cham und Schwandorf. Die Stadt Nittenau

wurde dabei Schwandorf zugeschlagen. Auf der mittelbehördlichen Ebene war 1808 das 1806 proklamierte Königreich Bayern nach geographischen und statistischen Gesichtspunkten in Kreise eingeteilt worden, denen jeweils ein Generalkreis-kommissariat vorstand. Das Landgericht (ä.O.) Wetterfeld wurde damals dem Regenkreis zugeordnet, dessen Generalkreis-kommissariat seinen Sitz zunächst in Straubing, seit 1810 dann in Regensburg hatte. 1817 wurden die Generalkreis-kommissariate in Kreisregierungen umgewandelt, die bis 1919 bestanden. Der Großteil des Regenkreis wurde 1838 in „Kreis Oberpfalz und Regensburg“ umbenannt. Seit 1953 heißen die Kreise offiziell „Regierungsbezirke“.

Reformation und Gegenreformation

Nach der Geschichte der weltlichen, landesherrlichen Verwaltungs- und Behördenorganisation im Gebiet von Nittenau, Roding und Wetterfeld soll abschließend noch kurz der mehrfache Konfessionswechsel, dem die Obere Pfalz in der frühen Neuzeit unterworfen war, skizziert werden. Dieser Problembereich war eng mit der Person des jeweiligen Landesherrn verbunden. Seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 besaßen die Landesfürsten generell das Konfessionsbestimmungsrecht. Nach dem Grundsatz „Cuius regio, eius religio“ mussten die Untertanen im Fürstentum der Oberen Pfalz das Bekenntnis des jeweils regierenden Kurfürsten annehmen. Zur Durchsetzung

der landesherrlichen Konfessionspolitik wurden Ordnungen, Mandate undedikte erlassen sowie Visitationen durchgeführt.

1556 wurde durch Kurfürst Ottheinrich in der Pfalz und ebenso in der Oberen Pfalz als ihrem Nebenland der katholische Kultus endgültig verboten und offiziell das lutherische Bekenntnis eingeführt. Sein Nachfolger, Kurfürst Friedrich III., betrieb seit 1563 die Einführung der reformierten Lehre. Die oberpfälzische Bevölkerung, auch ein Großteil des Adels, stand dem Calvinismus ablehnend gegenüber und wollte am Luthertum festhalten. Ein Haupthindernis zur Realisierung der Pläne Friedrichs III. war sein ältester Sohn Ludwig, seit 1564 Statthalter in Amberg, der ebenfalls hartnäckig auf der Aufrechterhaltung der evangelischen Konfession bestand; als er 1576 seinem Vater als Kurfürst Ludwig VI. nachfolgte, ordnete er Maßnahmen zur Wiederherstellung derselben an. 1580 führte sein jüngerer Bruder, Pfalzgraf Johann Casimir, in seinem Deputatfürstentum, zu dem die Ämter Rötz, Waldmünchen, Neunburg vorm Wald und Burgtreswitz gehörten, den Calvinismus ein. Als Johann Casimir 1583 die Vormundschaftsregierung über seinen Neffen Friedrich IV. übernahm, suchte er dem reformierten Bekenntnis in der gesamten Oberpfalz die Tore zu öffnen. Weder er noch Friedrich IV. nach dessen Regierungsantritt schreckten davor zurück, mit durchgreifenden Maßnahmen gegen den Widerstand, der ihnen vor allem von den Bürgern der Städte Amberg, Neumarkt, Tirschenreuth und Nabburg entgegenschlug, vorzugehen.

Auch Friedrich V. suchte gezielt und mit Nachdruck den calvinischen Kultus durchzusetzen.

Eine gravierende Veränderung brachte der Herrschaftswechsel von 1623/28 für die Oberpfalz. Maximilian I. von Bayern hat bereits 1623 begonnen, gegenreformatorische Maßnahmen einzuleiten. Nachdem er dann 1628 erblich mit der Kur für das Haus Bayern und mit der Oberpfalz belehnt wurde, sich also im rechtlich unanfechtbaren Besitz der Landeshoheit sehen konnte, ging er mit größter Entschlossenheit an die Rekatholisierung des Landes. Kurz vor dem auf den 30. April 1628 festgesetzten Huldigungstermin publizierte er das Religionspatent, in dem er alle Bewohner des Fürstentums Obere Pfalz zur Konversion zur einzigen wahren katholischen Religion aufforderte, was binnen eines halben Jahres zu geschehen hatte; andernfalls hatten sie das Land zu verlassen. Ein großer Teil des Oberpfälzer Adels zog den Abzug dem Konfessionswechsel vor. Zur Unterstützung seiner gegenreformatorischen Absichten holte Maximilian geistliche Orden wie die Jesuiten, Franziskaner, Paulaner und Salesianerinnen in die Oberpfalz. Die Wiedererrichtung der oberpfälzischen Klöster, die im 16. Jahrhundert nach Einführung der Reformation säkularisiert worden waren, konnte aber erst unter seinem Sohn, Kurfürst Ferdinand Maria, bewerkstelligt werden. Der Grundsatz von der ausschließlichen Katholizität des Landes konnte spätestens im 18. Jahrhundert nicht mehr aufrechterhalten werden, als auf verschiedenen Wegen evangelische Chris-

ten aus benachbarten Territorien in die Oberpfalz gelangten. Erst in der Montgelaszeit sollte mit dem Religionsedikt von 1809 die konfessionelle Parität hergestellt werden.

Literatur

Max Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte, neu hg. von Andreas Kraus, Bd. 3, 3: Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 3., neu bearb. Aufl. München 1995.

Karl-Otto Ambronn, Die Herrschaft der Kurpfalz in der Oberpfalz. Ein geschichtlicher Überblick. In: Ders. - Otto Schmidt, Kurpfalz und Oberpfalz (Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Oberpfalz, Heft 23), Regensburg 1982, S. 3-32.

Karl-Otto Ambronn - Maria Rita Sagstetter, Das Fürstentum der Obere Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich. Ausstellung des Staatsarchivs Amberg in Zusammenarbeit mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns, Nr. 46), München 2004.

Ernst Immerig, Entwicklung der staatlichen Verwaltung der Oberpfalz von Montgelas bis heute. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 114 (1974) S. 305-331.

Ingrid Schmitz-Pesch, Roding: Die Pflegämter Wetterfeld und Bruck (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 44), München 1986.

Josef Klose, 800 Jahre Nittenau (1007-1807). In: Stadt Nittenau im Naturpark Vorderer Bayerischer Wald, München-Assling/Obb. 1972, S. 45-70.

Georg Hager, Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 1: Bezirksamt Roding (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, hg. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege), München-Wien 1981 [unveränd. Nachdruck der Ausgabe München 1905].

Karl Gschwendner - Eduard Trinkerl, Sitte und Recht im ehemaligen Pflegamt Wetterfeld, Roding 2005.

Die archivalische Überlieferung findet sich im Staatsarchiv Amberg, das als Regionalarchiv für den gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz zuständig ist, vor allem in den Beständen Oberpfalz Urk.; Pflegamt Wetterfeld und Regierung Amberg - Amt Wetterfeld sowie in den zugehörigen Rechnungsbeständen; Briefprotokolle; Landgericht (ä.O.) Nittenau; Landgericht (ä.O.) Roding; Bezirksamt Roding.